



**TOP VI Sachstandsbericht Ärztliches Personalbemessungssystem (ÄPS-BÄK)**

**Titel:** Ausbuchung medizinisch begründeter Personalmindestausstattungen in den Krankenhäusern aus den DRG-Fallpauschalen im Verbund mit voller Direkterstattung durch die Kostenträger - nicht nur im pflegerischen, sondern auch im ärztlichen Bereich!

**Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Stefan Schröter als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert anlässlich der designierten Krankenhausreform medizinisch begründete Personalmindestausstattungen auch für den ärztlichen Bereich und deren nachhaltige Direkterstattung durch die Kostenträger durch Ausbuchung aus den DRG-Fallpauschalen.

Die Beschränkung derartiger Personalmindestausstattungen im Verbund mit deren 1:1-Kostenerstattung durch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen unter Herausnahme aus den DRG-Kalkulationen bislang nur auf den pflegerischen Bereich - unter Nichtberücksichtigung aller anderen patientennahen Berufsgruppen und insbesondere der Ärztinnen und Ärzte - ist sachlich nicht begründbar.

Qualität braucht Personal - auch im ärztlichen Bereich!

**Begründung:**

Mit der schrittweisen Einführung verbindlicher Pflegepersonaluntergrenzen in den Krankenhäusern ab 01.01.2019 durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und deren Refinanzierung durch die Kostenträger außerhalb der DRG-Fallpauschalen ist für die Krankenhausträger der betriebswirtschaftliche Anreiz weitgehend entfallen, am Pflegepersonal zu sparen.

Betriebswirtschaftliche Bestrebungen zur Limitierung von Personalkosten fokussieren sich folgerichtig zunehmend auf den ärztlichen Bereich. Diesbezüglich konkrete Erscheinungsformen sind Wiederbesetzungssperren, Beförderungsstau, fehlende Erfassung und infolgedessen fehlende Vergütung von Überstunden sowie oftmals zu knapp bemessene ärztliche Personalbudgets.

Das wichtigste Kriterium der Qualitätssicherung im Krankenhaus ist die hinreichende

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

VORSTANDSÜBERWEISUNG



---

Ausstattung mit Personal - auch im ärztlichen Bereich! Dies trägt nicht nur zu mehr Patientensicherheit bei, sondern auch zu besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, zu einer hohen Qualität der fachärztlichen Weiterbildung und nicht zuletzt zur Freude am Beruf.

Nur die Etablierung medizinisch begründeter fachspezifischer Personalmindestausstattungen und deren Ausbuchung aus den DRG-Fallpauschalen im Verbund mit voller Direkterstattung durch die Kostenträger gewährleistet diese Qualität, wirkt betriebswirtschaftlichen Fehlanreizen entgegen und gibt den Klinikträgern die notwendige Sicherheit einer 1:1-Refinanzierung. Das gilt für den pflegerischen wie für den ärztlichen Bereich gleichermaßen!